

Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“

Christine Fuchs
Umweltschutzamt, Stadt Freiburg



Ziel des Förderprogramms



Klimaschutz durch Sanierung und Modernisierung

- Erhöhung der Sanierungsquote
- Einsatz effizienter Heizungen
- Nutzung erneuerbarer Energien

Förderprogramm „Klimafreundlich Wohnen“



Drei Bausteine

1. Gebäudehülle optimal gedämmt
2. Heizung und Lüftung effizient, erneuerbar
3. Stromerzeugung effizient, erneuerbar

- **Kostenlose Beratungsangebote** für alle Bausteine
- **Anträge stellen:**
www.freiburg.de/klimawohnen
- **Hotline 0761/214300-90**

Allgemeines zum Förderprogramm



Fördervoraussetzungen:

1. Gebäude wird überwiegend zu Wohnzwecken genutzt
 2. Gebäude liegt im Stadtgebiet der Stadt Freiburg
- Ein/e Antragssteller_in kann mehrere Anträge stellen.
 - Die Förderbausteine sind beliebig miteinander kombinierbar.
 - Pro Antragsteller_in können jährlich max. 25.000 € Fördermittel aus diesem Förderprogramm bewilligt werden, ausgenommen Hausverwaltungen, die im Auftrag einer WEG handeln.

Die Richtlinien zum Förderprogramm gelten seit 01. Juni 2024.

Baustein 1 – Gebäudehülle optimal gedämmt

Zuschüsse für

- Gebäudedämmung (Außenwand, Kellerdecke, Dachflächen, obersten Geschossdecke)
- Fensteraustausch
- Boni für Effizienzhäuser (**1.000 - 7.000 €**)
- Boni für umweltfreundliche Dämmstoffe



Förderhöchstbetrag: 5000 € für Ein- /Zweifamilienhäuser,
max. **14.000 €** pro Mehrfamilienhaus

Voraussetzungen:

- Dämmstärken liegen über den gesetzlichen Mindestanforderungen
- **Wichtig: Der Förderantrag ist vor Baubeginn zu stellen!**

Baustein 2 – Heizung & Lüftung, effizient, erneuerbar

2.1. Beratung zur effizienten Heizung

2.2 Heizungs austausch, erneuerbar

pauschal **1.000 €**

mit Bundesförderung zu kombinieren
max. 20% der Kosten



Voraussetzungen:

- Inanspruchnahme BEG Förderung
- Altanlagen fossil ohne Brennwertnutzung/oder Nachtspeicheröfen
- Optimierung Heizungsanlage
- Neuanlagen ohne fossile Brennstoffe (keine Erdgasheizungen!)
 - Wärmepumpen
 - Heizung mit Biomasse
 - Anschluss an Fernwärmenetz
 - ggf. in Kombi mit Solar

Baustein 3 – Stromerzeugung effizient, erneuerbar

Förderbausteine:

- kostenlose Einstiegsberatung
- **PV-Dachvollbelegung** (höhere Anforderungen):
je nach Anlagengröße **bis zu 1.500 €**
plus Bonus für Gründach, Denkmal
Fassaden PV, PVT-Lösungen
Neu: Bonus für Mieterstrommodelle
- **Photovoltaik-Stromspeicher**: max. Förderhöhe 150 €/KWh, **max. 1.500 €**
- **Balkonmodule**: **150 €/Anlage** ausschließlich für Mieterinnen und Mieter



www.freiburg.de/pv

Wichtig: Anträge innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung stellen

Stromerzeugung erneuerbar

3.3 Photovoltaik Dachvollbelegung



Dachvollbelegung

Förderhöhe	150 €/kWp
Max. Förderung:	1.500 €
Min. Förderung:	200 €



Bildquelle:
https://solarcluster-bw.de/fileadmin/_processed_/3/8/csm_Faktenpapier_PV-Anlagen_2020-08_Illustr_d05b25fb44.png

Fördervoraussetzungen:

- Neuanlage auf einem bestehenden Gebäude mit Baugenehmigung vor 31.12.2021
- Leistung der PV-Anlage $\geq 0,06$ kWp je m² der überbauten Grundstücksfläche
- und somit größer als die Mindestanforderung nach der Photovoltaik Pflicht Verordnung § 6 (2)

Verwendungsnachweise: Kopie der Installationsrechnung der PV Anlage

Infos zum Förderprogramm

www.freiburg.de/klimawohnen

Online Anträge mit Formularen

Richtlinien

FAQs

Auskunft über eingereichte Anträge

 **0761 407361**

Montag - Donnerstag
von 10 - 17 Uhr

Alle Infos zum Förderprogramm unter:
www.freiburg.de/klimawohnen

Allgemeine Anfragen
zum Förderprogramm

 klimawohnen@stadt.freiburg.de

Fördermittelberatung
(auch Landes- & Bundesebene)

 **0761 214300-90**

In Zukunft: ohne Schreck



Christine Fuchs

Umweltschutzamt Stadt Freiburg

E-Mail: Christine.Fuchs@stadt.freiburg.de

Telefon: 0761 / 201 – 6141

www.freiburg.de/klimawohnen